

Die Fettkarte.

Wie schon mitgeteilt wurde, ist die zulässige Verbrauchsmenge an Fettstoffen bis auf weiteres mit 120 Gramm an Fettprodukten und Speiseölen oder 144 Gramm an Rohsetten (für Schwerarbeiter mit 150 Gramm an Fettprodukten und

Speiseölen oder 180 Gramm an Rohsetten) festgesetzt. Die amtlichen Ausweiskarten werden für jede Woche sechs Abschnitte, im ganzen also — da sie für vier Wochen ausgestellt werden — 24 Abschnitte aufweisen, deren jeder zum Bezug des sechsten Teiles der festgesetzten Verbrauchsmenge berechtigen wird. Auf einen Abschnitt werden sohin Schwerarbeiter 25 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder aber 30 Gramm Rohfette und alle übrigen anspruchsberechtigten Personen 20 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder aber 24 Gramm Rohfette beziehen dürfen. Die Gewichtsmenge wird weder auf den Ausweiskarten noch auf deren Abschnitten angegeben sein, da sich das Ministerium des Innern vorbehalten muß, je nach der Lage der Versorgung des Marktes mit Fettstoffen die festgesetzte Verbrauchsmenge abzuändern. Die Ausweiskarten für die Schwerarbeiter werden mit einem „S“ bezeichnet sein.